



Leitfaden zu Foto – und Filmgenehmigungen

Foto-, Film- und Videoaufnahmen sowie das Anfertigen von Zeichnungen sind innerhalb des Veranstaltungsgeländes nur Personen gestattet, die hierfür von der Messe München GmbH zugelassen sind und eine von dieser ausgestellten gültigen Genehmigung besitzen. Die Herstellung von fotografischen oder sonstigen Aufnahmen von Ständen anderer Aussteller, für die keine Genehmigung vorliegt, ist in jedem Falle unzulässig. In gleichem Maße gilt dies für das Gelände und die baulichen Anlagen der Messe München GmbH. Ausgenommen hiervon sind nur akkreditierte Pressevertreter sowie die offiziellen Servicepartner der Messe München GmbH.

1. Wie erhalte ich eine Genehmigung?

Die Genehmigung erhalten Aussteller, bzw. von diesen beauftragten Fotografen/Filmteams ab dem 03. Oktober 2018 in der Sicherheitszentrale der Messe München GmbH (24 h geöffnet). Diese befindet sich im Bereich des Tores 1 und ist von innerhalb und außerhalb des Messegeländes zugänglich. Für den Erhalt der Genehmigung muss der Aussteller sich als solcher ausweisen können (bitte Aussteller- und Personalausweis bereithalten), Fotografen, bzw. Filmteams müssen einen schriftlichen Auftrag des beauftragenden Ausstellers vorweisen (bitte Personalausweis bereithalten). Pro Aussteller, bzw. pro Auftrag ist außerdem eine Pauschale von EUR 50,- inkl. MwSt. in bar oder per EC Karte zu entrichten.

2. In welchem Zeitraum benötige ich eine Genehmigung?

Eine Genehmigung wird während der gesamten Messelaufzeit benötigt, inklusive der Aufbau- und Abbautage, d.h. vom 03. Oktober 2018 bis zum 12. Oktober 2018.

3. Welche Gültigkeit hat die Genehmigung?

Die Genehmigung umfasst die Erlaubnis zur Durchführung von Film- und Fotoarbeiten. Der Gültigkeitszeitraum kann je nach Aufwand der Arbeiten innerhalb der unter Punkt 4. genannten Zeiten gewählt werden und wird entsprechend auf der Genehmigung vermerkt. Es dürfen nur der eigene Stand und eigene Exponate aufgenommen werden, bzw. im Fall einer Auftragsarbeit der Stand und die Exponate des beauftragenden Ausstellers. Andere Stände dürfen nicht betreten oder fotografiert/gefilmt werden. Ist ein Fotograf/Filmteam von mehreren Ausstellern mit Foto-/Filmarbeiten beauftragt, gilt die Genehmigung für diese, für welche ein schriftlicher Auftrag des beauftragenden Ausstellers in der Sicherheitszentrale vorgelegt wurde (wie oben beschrieben). Mit dieser Genehmigung erhalten Sie bei Bedarf ebenfalls eine Einfahrtsgenehmigung.

4. Zu welchen Tageszeiten sind Foto- und Filmarbeiten erlaubt?

Zur Messelaufzeit ist folgendes zu beachten:

- a) Während der **Ausstelleröffnungszeiten** (von 07:30 bis 19:00 Uhr) der Messe sind Film- und Fotoarbeiten nur auf der Standfläche des Ausstellers zulässig. Eine Ausweitung der Arbeiten auf die Gangflächen und eine damit eingehende Behinderung der Besucherströme ist nicht gestattet. Es liegt im Verantwortungsbereich des Ausstellers einem von ihm beauftragten Fotografen / Filmteam durch die Ausstattung mit Ausstellerausweisen den Zutritt zum Messegelände zu ermöglichen. Während der Besucheröffnungszeiten (09:00 bis 19:00 Uhr bzw. 09:00 bis 16:00 Uhr) können alternativ auch Tagestickets oder Besuchergutscheine genutzt werden.
- b) Während der **Nachtschließzeiten** (Zeitraum außerhalb Ausstelleröffnungszeiten) ist eine Begleitwache (EUR 27,60 zzgl. MwSt. / Stunde) erforderlich. Diese kann beim Sicherheits- und Ordnungsdienst über den Ausstellershop oder unter der Telefonnummer +49 89 949-24500 gebucht werden. Die Mindestbestellzeit liegt bei 2,5 Stunden. Eine frühzeitige Bestellung ist empfehlenswert. Die Kosten muss der Antragssteller (Aussteller oder Fotograf) selbst tragen. Während der Nachtschließzeiten gilt die Foto/Filmgenehmigung als Zutrittsgenehmigung zum Messegelände. Ausstellerausweis, Besuchergutschein o.ä. ist hier nicht notwendig.

Bei Fragen wenden Sie sich bitte an Franziska Pilger unter
vs@messe-muenchen.de

Stand: August 2018